



Antrag [ENTWURF]

—

Mehrere Abgeordnete

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Terroranschlag Magdeburger Weihnachtsmarkt“

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

A. Der Landtag Sachsen-Anhalt stellt fest:

Der Landtag Sachsen-Anhalt trauert um die Toten des Terroranschlags vom 20. Dezember 2024 auf den Weihnachtsmarkt am Alten Markt in Magdeburg und bekundet sein Mitgefühl für die Familien der Toten, die Hinterbliebenen und die Verletzten.

Der Landtag Sachsen-Anhalt ist entschlossen, seinen Beitrag zu einer gründlichen Aufklärung und vor allem auch zu den notwendigen Schlussfolgerungen zu leisten, um erneute terroristische Taten zu verhindern und die Sicherheit der Bürger nachhaltig herzustellen.

B. Untersuchungsgegenstand

Das Aufgabenfeld des Untersuchungsausschusses soll Folgendes umfassen:

- I. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, welche Erkenntnisse die Landesregierung Sachsen-Anhalts und ihre Behörden über den Attentäter Taleb bin Jawad bin Hussein al-Abdulmohsen (kurz: Taleb A.) für die Zeit vor dessen Einreise in Deutschland 2006 hatten. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern Taleb A. ermittlungstechnisch bzw. kriminaltechnisch in den Fokus von Behörden, bspw. seines Heimatlandes Königreich Saudi-Arabien, geriet.

- II. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend untersuchen, welche Wohnsitze und damit verbundene Aktivitäten Taleb A. seit der Einreise in Deutschland hatte und welche Kontakte zu deutschen Behörden in dieser Zeit bestanden. Wie hat Taleb A. in dieser Zeit seinen Lebensunterhalt bestritten? Weiterhin soll dabei geklärt werden, welchen aufenthaltsrechtlichen Status er bei seiner Einreise hatte und wie sich dieser wann und weshalb änderte?
- III. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend ermitteln, welche Aktivitäten des Taleb A. im Bereich der Flüchtlingshilfe erfolgten und insbesondere ob von ihm kontaktierte Menschen ihre Heimat verließen, um in ein anderes Land auszureisen. Hierbei soll aufgeklärt werden, ob Taleb A. sich dabei Vorteile / Vergünstigungen / Vergütungen verschaffte und ob die kontaktierten Menschen ihrerseits behördlich aufgefallen sind? Sind hierzu der Landesregierung direkt oder indirekt Informationen von anderen Institutionen, bspw. von Kommunen, Ländern, dem Bund, anderen Staaten, oder von Privatleuten, Zivilorganisationen etc. wann übermittelt worden? Wie sind diese Informationen verwertet worden?
- IV. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, ob und wann Taleb A. hinsichtlich einer Gefährdung der inneren Sicherheit überprüft wurde und aufgrund von welchen Informationen / Erkenntnissen / Anlässen wann und durch wen diese wie und mit welchem Ergebnis erfolgte. Hierbei sollen alle Informationen zu bzw. über Taleb A. berücksichtigt werden, die der Landesregierung direkt bzw. indirekt hätten bekannt sein müssen, insbesondere aufgrund von Anfragen / Übermittlungen / Gesuchen / Regelüberprüfungen / Behördenzeugnissen, die bei einem objektiven Dritten zu Fragen hinsichtlich einer möglichen Gefährdung geführt hätten. Dabei sollen auch Aspekte betrachtet werden, die mögliche Anzeichen einer (gesteigerten) Gewaltbereitschaft bzw. Radikalisierung bzw. seinen eventuellen Hass auf Deutsche beinhalten.
- V. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend ermitteln, welche behördlichen Maßnahmen, Ermittlungen, Anträge, Strafbefehle, Verurteilungen etc. gegen Taleb A. wann von welcher Behörde mit welchem Ergebnis initiiert wurden und wann die Landesregierung hiervon Kenntnis erlangt hat und dies in die Beurteilung des Taleb A. Eingang gefunden hat. Insbesondere soll hierbei untersucht werden, inwiefern die Landesregierung durch ihre Einbettung in die Informationsflüsse in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland über diese Sachverhalte informiert wurde bzw. ob sie aktiv Sachverhalte abgefragt hat.
- VI. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend untersuchen, ob Taleb A. die Voraussetzungen für eine Arztstätigkeit nach deutschem Recht, hier insbesondere

nach den Approbationsvoraussetzungen der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt erfüllte, welche ärztlichen Tätigkeiten seit seiner Einreise durch Taleb A. ausgeübt wurden. Hierbei soll insbesondere Hinweisen / Anmerkungen / Fragen / Auffälligkeiten / Sonstigem, die Zweifel an der Qualität bzw. der ärztlichen Kunst (leges artis) des Taleb A. aufgeworfen haben, nachgegangen werden. Hierzu soll ebenfalls die gesamte Genese / der Werdegang der Beschäftigung des Taleb A. als Arzt bei medizinischen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt betrachtet werden, insbesondere bei der landeseigenen Salus gGmbH.

- VII. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, wie, seit wann und ggf. mit wem bzw. unter Zuhilfenahme von welchen Hilfsmitteln der Attentäter Taleb A. den Anschlagort aufklärte / observierte, den Anschlag plante und durchführte. Hierbei soll insbesondere aufgeklärt werden, welche möglichen Anschlagziele Taleb A. neben dem Weihnachtsmarkt in Magdeburg ins Auge gefasst hatte, was zu seinem Tatentschluss führte und was er mit dem Terroranschlag in Magdeburg erreichen wollte.
 - VIII. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend das behördliche Handeln im Verlauf und Nachgang des Anschlages auf den Weihnachtsmarkt Magdeburgs ermitteln. Hierbei sollen der SOLL-Zustand aufgrund des Sicherheitskonzeptes der Stadt Magdeburg, der Absprachen zwischen den beteiligten Behörden, der Begutachtungen bzw. Stellungnahmen der beaufsichtigenden Behörden und der Aufgebote der beteiligten Akteure sowie die IST-Situation am Abend des Terroranschlags vor Ort, unter Berücksichtigung von Gepflogenheiten, Absprachen, Auflagen, Anordnungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten und sonstigen Aspekten, die sich auf die Sicherheitslage des Magdeburger Weihnachtsmarktes ausgewirkt haben, untersucht werden.
 - IX. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend untersuchen, inwiefern die Besondere Aufbauorganisation zur Bewältigung der lebensbedrohlichen Einsatzlage am Anschlagort angemessen handelte, unter Hervorhebung der Bergung und Versorgung der Anschlagopfer.
 - X. Der Untersuchungsausschuss soll umfassend aufklären, inwiefern Opfer bzw. nahe Verwandte von Opfern des Anschlages Anspruch auf welche Versorgungsangebote bzw. Versorgungsleistungen haben.
- C. Der Untersuchungsausschuss soll hierzu die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Taleb A. für den Zeitraum vor seiner mutmaßlichen Einreise im Jahre 2006 in Deutschland?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Taleb A. für die Zeit von seiner Einreise bis zum Zuzug nach Sachsen-Anhalt im Jahr 2016?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Taleb A. seit dessen Zuzug nach Sachsen-Anhalt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Taleb A. hinsichtlich seiner beruflichen Qualifikation und Tätigkeit vor 2006 und seit 2006?
5. Welche Erkenntnisse gibt es zum Umfeld von Taleb A., bspw. hinsichtlich Freunde, Mitarbeiter, Bekannten etc.?
6. Welche Verfahren gegen Taleb A. gab es, wann, von welcher Behörde wurden sie (federführend) begleitet und wie gingen sie aus?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur betriebenen Fluchthilfe von Taleb A.?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Auswirkungen der von Taleb A. betriebenen Fluchthilfe, bspw. der kontaktierten Personen, der ausländischen Regierungen, die sich diesbezüglich an die Bundesrepublik Deutschland gewandt haben etc.?
9. Welche Erkenntnisse gibt es hinsichtlich der Einschätzung der Gefährlichkeit von Taleb A., bspw. mit Hilfe der *Regelbasierten Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos* (RADAR) bzw. vergleichbarer Äquivalente auf Ebene des Landes Sachsen-Anhalt oder sonstiger hier angewandter Methoden relevanter Sicherheitsbehörden?
10. Wie funktionierte der Informationsaustausch zwischen den Behörden nach Kenntnis der Landesregierung Sachsen-Anhalt zu Taleb A., bspw. hinsichtlich Bundes- und Länderbehörden, insbesondere BAMF, Landesärztekammern, BKA, Bundespolizei, BND, VS-Verbund, Auswärtiges Amt, Verbindungsstellen bei den bisher bekannten ausländischen Regierungen (Vereinigtes Königreich, Saudi-Arabien, Australien etc.) und hinsichtlich der Polizeilichen Informations- und Analysestellen, Behördenzeugnissen, Open-Signal-Intelligence-Recherchen etc.?

11. Wie war der Soll-Zustand gem. dem Sicherheitskonzept der Stadt Magdeburg für den Schutz des Weihnachtsmarktes angedacht, inkl. Absprachen mit den beteiligten Behörden, den Begutachtungen bzw. Stellungnahmen der beaufsichtigenden Behörden und der angedachten Aufgebote der beteiligten Akteure sowie der Berücksichtigung von Gepflogenheiten, Absprachen, Auflagen, Anordnungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten und sonstigen Aspekten?
12. Wie war der Ist-Zustand am Abend des Terroranschlags auf dem Weihnachtsmarkt, d.h. unter den tatsächlichen Einsatzbedingungen, und wie haben sich diese auf die Sicherheitslage des Magdeburger Weihnachtsmarktes ausgewirkt?
13. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich
 - des Motivs von Taleb A.?
 - der Anschlagplanung(en) von Taleb A.?
 - des Tatentschlusses von Taleb A.?
 - der Tatvorbereitung durch Taleb A., insbesondere zur Observation von Anschlagorten und Tatwerkzeugen?
 - angedachter Straftaten nach dem Anschlag durch Taleb A.?
 - der Arbeit der Besonderen Aufbauorganisation zur Bewältigung der lebensbedrohlichen Einsatzlage am Anschlagort?
 - der erfolgten Bergung und Versorgung der Opfer des Anschlages?
 - der langfristigen Möglichkeiten zur Behandlung/Betreuung der Anschlagsoffer?

D. Abschlussbericht und Empfehlungen

Der Untersuchungsausschuss soll einen Abschlussbericht anfertigen und auch Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsergebnissen ziehen.

E. Arbeitsweise

Zur Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes sind neben den zwingend einzubeziehenden Beweismitteln u. a. auch die Experten des Bundeskriminalamtes, insbesondere die Verbindungsbeamten zu den bisher bekannten Ländern, die mit Informationen bzw. Anliegen an die Bundesrepublik herangetreten sind, sowie alle beteiligten Institutionen, die am Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), seinen Arbeitsgemeinschaften sowie etwaigen Unter-Arbeitsgemeinschaften beteiligt sind und mit denen das Land Sachsen-Anhalt selbst Informationen

austauscht sowie die Bundesregierung als auch die weiteren Ministerien, Behörden, bspw. das BAMF und die Landesregierungen der anderen Bundesländer einzubeziehen sowie Staats- und Verfassungsrechtler, weitere Experten aus den Bereichen der Kriminalistik, Humanmedizin bzw. der ärztlichen Selbstverwaltung, Verwaltungsexperten, Soziologen, Psychologen und Bedienstete des Landes Sachsen-Anhalt zurate zu ziehen.

F. Zusammensetzung und Ausstattung des Untersuchungsausschusses

- I. Der Untersuchungsausschuss besteht aus dreizehn stimmberechtigten ordentlichen und dreizehn stellvertretenden Mitgliedern.
- II. Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss „Terroranschlag Magdeburger Weihnachtsmarkt“ wie folgt:
 - CDU 5 Mitglieder
 - AfD 3 Mitglieder
 - SPD 1 Mitglied
 - DIE LINKE 2 Mitglieder
 - FDP 1 Mitglied
 - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Mitglied
- III. Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Unabweisbar erforderliche zusätzliche Personal- und Sachmittel können insbesondere
 - für die vorübergehende Beschäftigung zweier wissenschaftlicher Mitarbeiter (bis Besoldungsgruppe A15 oder R2),
 - für die vorübergehende Beschäftigung eines Mitarbeiters (Besoldungsgruppe A8),
 - für die Vergütung von Gaststenografen,
 - für die Beschaffung von IT-Ausstattungen (auch für die Fraktionen),
 - für die Erstellung von Gutachten,
 - für die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, die Vergütung von Dolmetschern sowie für deren Reisekosten,
 - für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschusssitzungen sowie

- für die Erarbeitung und Veröffentlichung des Schlussberichtes in Anspruch genommen werden.

G. Der Untersuchungsausschuss soll unverzüglich die Arbeit aufnehmen.

Begründung

Der Untersuchungsausschuss soll das Handeln der zuständigen Behörden bezüglich des Terroranschlags vom 20. Dezember 2024 auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg am Alten Markt sowie bezüglich des Terroristen und seines Umfelds aufklären und Empfehlungen geben, insbesondere für die Arbeit von Behörden, die im Auftrag des Untersuchungsausschusses genannt sind, aber auch für die Betreuung und Unterstützung von Hinterbliebenen und Opfern solcher Anschläge.

Die Empfehlungen sollen der Gefahr künftiger Terroranschläge entgegenwirken und der besseren Bewältigung der Folgen eventueller künftiger Terroranschläge dienen.

Die Mitglieder des Landtages:

[alle die diesen Antrag zeichnen wollen]